



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

07. März 2017 · Beschluss 45-2017

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation; Sigi Sommer (SP); Leistungsüberprüfung 2016; Antwort des Stadtrates

Interpellation

Am 1. November 2016 reichte Gemeinderätin Sigrun Sommer eine Interpellation betreffend der „Leistungsüberprüfung 2016“ ein.

Der Regierungsrat stellte an seiner Pressekonferenz vom 13. April 2016 die Vorlage für die sogenannte «Leistungsüberprüfung 2016» vor.

Diese Vorlage enthält auch viele Massnahmen, durch welche für die Stadt Kloten und allen anderen Gemeinden im Kanton Zürich Mehrausgaben entstehen.

Aus diesem Grund stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. *Wie gross werden die finanziellen Folgen der «Leistungsüberprüfung 2016» für die Stadt Kloten sein?*
2. *In welchen Bereichen werden Mehrkosten anfallen?*
3. *Wird es eine Entlastung zu Gunsten des Steuerkraftausgleichs geben?*
4. *Wenn ja in welchem Verhältnis steht sie zu den Kosten, die uns entstehen?*

Antwort des Stadtrates:

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat die kantonale finanzielle Planung bereits im Frühling 2015 auf dem Stand des Budgets 2015 eingefroren, weil sich zu diesem Zeitpunkt zeigte, dass der gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich 2012 bis 2019 klar verfehlt wird. Im Herbst 2015 zeigte die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 ein Fehlbetrag in der Höhe von Fr. 1.8 Mia. Bei diesem Fehlbetrag spielt die erfolgte Sanierung der BVK, bei der auch die Arbeitnehmer der Stadt Kloten versichert sind, eine grosse Rolle. Wenn der mittelfristige Ausgleich gefährdet ist, so ist der Regierungsrat zum Handeln verpflichtet. Bei der angeordneten Leistungsüberprüfung wurde das Hauptaugenmerk auf die Leistungsgruppen geworfen, die die grössten Saldo-Zuwüchse in den Jahren 2015 bis 2019 aufwiesen. In einem zweiten Schritt wurden weitere Massnahmen, aufgeteilt auf alle Direktionen, beschlossen. Das vom Regierungsrat schlussendlich vorgelegte Massnahmenpaket verbessert den Saldo in den Jahren 2017 bis 2019 um insgesamt Fr. 1.6 Mia. und ermöglicht es dem Kanton, in der Finanzplanperiode bis 2020 den mittelfristigen Ausgleich wieder zu erreichen. Zur Saldoverbesserung tragen die Gemeinden rund 4.8% oder Fr. 72.6 Mio. bei. Nicht berücksichtigt sind in dieser Zahl mögliche indirekte Auswirkungen einzelner Massnahmen auf die Gemeinden.

Zu Frage 1:

Die einzelnen Massnahmen betreffen ganz unterschiedliche Tätigkeitsgebiete der Gemeinden. Wie sich die gesamte Summe auf die einzelnen Gemeinden verteilt ist von vielen Faktoren abhängig (z.B. Position der Gemeinde im Finanzausgleich, Anteil juristischer und natürlicher Personen an den Steuereinnahmen, ZVV-Angebot, Vorhandensein einer Stadtpolizei etc.). Eine genaue Ermittlung der Zahlen ist zudem heute in vielen Bereichen nicht möglich, da die meisten Massnahmen Anpassungen an Gesetzen und Verordnungen bedürfen. Die Auswirkungen der Massnahmen auf die Stadt Kloten hängen teilweise massgeblich von der Ausgestaltung dieser Änderungen ab, welche zurzeit im Kantonsrat sehr kontrovers diskutiert werden. Zur Beantwortung der von der Interpellantin gestellten Fragen kann deshalb teilweise erst eine grobe Abschätzung vorgenommen werden.

Die nachstehende Tabelle fasst die Massnahmen mit direkter Wirkung auf die Gemeinden zusammen. In der ersten Spalte wird die Massnahme kurz umschrieben. In der zweiten Spalte wird aufgeführt, welchen Geschäftsbereich die Massnahme betrifft. Spalte drei zeigt, ob für die Umsetzung der Massnahme eine Anpassung an bestehenden Gesetzen oder Verordnungen notwendig ist. Spalte vier zeigt den geschätzten Gesamtbetrag, den sich der Kanton an „Einsparungen“ erhofft. Rechnet man diesen Betrag anteilmässig auf die Bevölkerung in Kloten herunter ergibt sich die Zahl in Spalte fünf (Berechnung: Spalte 4 geteilt durch die gesamt Kantonsbevölkerung mal Bevölkerung der Stadt Kloten). Diese Zahl ist aus oben beschriebenen Gründen sehr ungenau und beträgt im Total rund Fr. 911'000. In Spalte 6 wird eine Abschätzung vorgenommen, ob die in Spalte 5 dargestellte Zahl eher zu tief oder eher zu hoch ist.

Massnahme	Bereich	Änderung Rechts- grundlage notwendig?	Betrag 2017-2019 (in Mio. Fr.)	Anteil Kloten gemäss Bevölkerun	Wirkung auf Kloten
a) Mehrausgaben für finanzstarke oder Mindereinnahmen für finanzschwache Gemeinden im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs	F + L	ja	-50	-627'924	eher grösser, da Kloten eine der grössten Gebergemeinden ist
b) Mehrausgaben für Gemeinden ohne eigene Polizei	L + S	ja	-2	-25'117	keine, da Kloten eine eigene Stadtpolizei hat
c) Wegfall des Beitrags für die dezentrale Drogenhilfe	E + S	nein	-13.5	-169'540	kleinerer Einfluss (Schätzung basierend auf Beiträgen 2016: 102'000 Franken)
d) Durchschn. Mehrerträge aus Gemeindesteuern durch die kantonale Begrenzung des steuerlichen Arbeitswegkostenabzugs	E + S	ja	48.6	610'343	keine genauere Schätzung möglich
e) Mehrbelastung durch die anteilige Einlage in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes und Entlastung bei der ZVV Unterdeckung durch Verbesserungen / Tarifierhöhungen	F + L	ja	-35.5	-445'826	keine genauere Schätzung möglich
f) Mehrbelastung durch Kommunalisierung der Schulleitungen und Wegfall der Vergütung des Lohnanteils des Kantons	B + K	ja	-14.8	-185'866	grösserer Einfluss (Schätzung basierend auf Zahlung 2016: 244'000 Franken)
g) Wegfall des Beitrags für das Fach Religion und Kultur	B + K	ja	-2.9	-36'420	grösserer Einfluss (Schätzung basierend auf Zahlung 2016: 42'000 Franken)
h) Kürzung der Beiträge an die Städte für den Strassenunterhalt	L + S	nein	-2.5	-31'396	keine, da Kloten bisher keine Zahlungen erhalten hat
Total			-72.6	-911'746	

Die Wirkungsmechanismen der einzelnen Massnahmen und damit auch die Abschätzung in Spalte 6 werden in der Folge kurz kommentiert.

- a) Die Direktion der Justiz und des Innern wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Wirksamkeitsberichts 2017 dem Regierungsrat bis Ende 2017 eine Vorlage zur Erhöhung des Abschöpfungssatzes für finanzstarke Gemeinden, zur Senkung der Zuschuss-Ausgleichsgrenze für finanzschwache Gemeinden oder eine Kombination beider Massnahmen vorzulegen. Die Massnahme erfordert die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, LS 132.1. Weil Kloten in den letzten Jahren im Vergleich zum kantonalen Mittel als finanzstarke Gemeinde gilt, wird die Erhöhung des Abschöpfungssatzes die Stadt überdurchschnittlich betreffen.
- b) Die Massnahme erfordert die Änderung der Verordnung über die Entschädigung von gemeindepolizeilichen Aufgaben, LS 551.102 durch den Kantonsrat. Da die Stadt Kloten eine eigene Stadtpolizei unterhält, dürften hier keine zusätzlichen Kosten anfallen.
- c) Zur Umsetzung dieser Massnahme wird die Sicherheitsdirektion beauftragt, dem Regierungsrat die Einstellung der Subventionierung der dezentralen Drogenhilfe zu beantragen. Der Kanton leistet zurzeit Beiträge an das Angebot von Gleis 5 sowie der Plattform Glattal. Der Wegfall dieser Beiträge führt zu Mindereinnahmen von jährlich rund Fr. 34'000, total für die Jahre 2017-2019 somit rund Fr. 102'000.
- d) Die Finanzdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat eine Vorlage zur steuerlichen Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs auf Fr. 3'000 vorzulegen (Änderung Steuergesetz, LS 631.1). Ohne genaue Auswertung der städtischen Steuerunterlagen (mit Kostenfolge) ist keine zuverlässigere Schätzung möglich. Mehreinnahmen können dadurch anfallen, dass bei Personen, die für die Benutzung eines privaten Fahrzeuges Kosten abziehen können und bei welchen diese abzugsfähigen Kosten über Fr. 3'000 liegen, der Abzug reduziert würde. Dies führt zu höheren steuerpflichtigen Einkommen bei diesen Personen.
- e) In dieser Position werden mehrere Einzelmassnahmen zusammengefasst.
1. Die Volkswirtschaftsdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat eine Vorlage zur hälftigen Beteiligung der Gemeinden an der jährlichen Einlage des Kantons Zürich an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) vorzulegen. Dies bedingt eine Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr, LS 740.1. Nach welchen Kriterien der Beitrag auf die Gemeinden verteilt wird ist noch nicht bekannt, zurzeit finden die Beratungen im Kantonsrat statt.
 2. Die Einführung eines Seezuschlags in der Höhe von Fr. 5 für Fahrten mit der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft. Dies reduziert die Kostenunterdeckung des ZVV und entlastet damit die Gemeinden anteilmässig.
 3. Den Ausbau des Verkehrsangebotes des ZVV zu reduzieren. Dies reduziert den Anstieg der Kostenunterdeckung des ZVV und belastet damit die Gemeinden weniger stark.
 4. Bei den Verkehrsunternehmen des ZVV werden mittels Zielvereinbarungen die Kosten gesenkt und die Erträge gesteigert. Dies reduziert die Kostenunterdeckung des ZVV und entlastet damit die Gemeinden anteilmässig.
- Die unter e) zusammengefassten Massnahmen lassen sich noch nicht im Detail beziffern, weil die Verteilmechanismen noch nicht definitiv festgelegt wurden.
- f) Die Bildungsdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat eine Vorlage zur Kommunalisierung der Schulleitungen vorzulegen (Änderung Lehrpersonalgesetz, LS 412.31 und Volksschulgesetz, LS 421.100). Der Beitrag des Kantons an die Schulleitungen der Stadt Kloten beträgt im Jahr 2016 rund Fr. 244'000. Da die Massnahme frühestens auf 2019 umgesetzt wird, beläuft sich der Gesamtbetrag für die Jahre 2017-2019 auf ebendiesen Betrag.
- g) Die Bildungsdirektion wird beauftragt, dem Regierungsrat eine Vorlage zur Streichung des Staatsbeitrages für das Fach Religion und Kultur an den Volksschulen vorzulegen (Änderung Volksschulgesetz, LS 421.00). Der Beitrag des Kantons an die Stadt Kloten für dieses Fach beträgt

im Jahr 2016 rund Fr. 14'000. Da die Massnahme bereits auf 2017 umgesetzt werden soll, ist für die Jahre 2017-2019 mit Mindereinnahmen von Total Fr. 42'000 zu rechnen.

- h) Die Volkswirtschaftsdirektion senkt die Strassenunterhaltbeiträge an die Städte. Da Kloten in der Vergangenheit nicht in den Genuss von solchen Beiträgen gekommen ist, hat diese Massnahme mutmasslich keine Auswirkungen.

Die Massnahmen werden auf unterschiedliche Zeitpunkte geplant. Während bspw. die Subventionierung der dezentralen Drogenhilfe bereits auf 2017 eingestellt wird, kann die hälftige Beteiligung der Gemeinden an die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds erst auf 2019 geplant werden. Die oben ausgewiesene Zahl von Fr. 911'746 fasst damit die Jahre 2017 bis 2019 zusammen. Die jährlichen und in Zukunft wiederkehrenden Auswirkungen auf die Stadt Kloten dürften geringer ausfallen (rund Fr. 660'000).

Verschiedene Massnahmen können darüber hinaus indirekte Auswirkungen auf die Stadt Kloten haben. So kann die (oben nicht aufgeführte) Stabilisierung der kantonalen Beiträge an Invalideneinrichtungen auf dem Niveau 2016 langfristig dazu führen, dass die Tarife solcher Einrichtungen ansteigen. Die Stadt Kloten hätte dann für Einwohner in solchen Einrichtungen höhere Tarife zu entrichten. Auch die geplante Senkung der anrechenbaren Teilnehmerzahlen an Berufsvorbereitungsjahren könnte indirekte Auswirkungen auf die Stadt Kloten haben, weil es oftmals keine Alternative zu solchen Berufsvorbereitungsangeboten gibt, und die Kosten somit durch die Gemeinden getragen werden müssen.

Zu Frage 2:

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf Spalte 2 der Tabelle verwiesen.

Zu Fragen 3 und 4:

Mit einer Entlastung zu Gunsten des Steuerkraftausgleiches kann nicht gerechnet werden, denn mit Massnahme a) plant der Kanton Einsparungen (d.h. Mehrbelastungen der Gemeinden) in der Höhe von Fr. 50 Millionen. Da Kloten einen hohen Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich leistet, ist eher von einer steigenden Belastung auszugehen.

Mitteilungen an:

- Gemeinderätin Sigrun Sommer, Am Freienberg 4, 8302 Kloten
- Mitglieder des Gemeinderates
- Stadtrat
- Ressortvorstand Gesundheit + Ressourcen
- Verwaltungsdirektor
- Bereichsleiter F + L
- Leiter Finanzverwaltung

Für Rückfragen ist zuständig: Markus Dolder, Bereichsleiter F + L, Tel. 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor-Stv.

Versandt: - 9. März 2017